

**JAHRESABSCHLUSS**

zum 31. Dezember 2015

der

**Infrastrukturgesellschaft Blye mbH**

24969 Lindewitt

## **INHALTSVERZEICHNIS**

**Seite**

### **A. Hauptteil**

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	1 - 2
2. Rechtliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse	
Rechtliche Grundlagen	3 - 4
Steuerliche Verhältnisse	4
Vorjahresabschluss	4
3. Rechnungswesen	5
4. Wirtschaftliche Verhältnisse	
Allgemeines	6
Entwicklung der Vermögenslage und Kapitalstruktur	7 - 8
Kapitalflussrechnung	9
5. Bilanz zum 31. Dezember 2015	10
6. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015	11
7. Anhang	12 - 13
8. Anlagenspiegel	14
9. Erläuterungsbericht	15 - 19
10. Bescheinigungsvermerk	20
11. Aufstellung des Jahresabschlusses	21

### **B. Anlagen**

1. Kontennachweis zur Bilanz	22 - 25
2. Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung	26 - 27
3. Entwicklung des Anlagevermögens	28
4. Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater	29 - 31

**HAUPTTEIL**

## **1. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Die Geschäftsleitung der

### **Infrastrukturgesellschaft Blye mbH**

- im Folgenden kurz Gesellschaft genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 zu erstellen und die einzelnen Posten zu erläutern.

Der Auftrag schloss die Beurteilung der Plausibilität der Unterlagen und die dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Bücher und Bestandsnachweise mit ein.

Wir berichten nachstehend über die Durchführung unseres Auftrages und geben Erläuterungen insbesondere zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses.

Für die Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften maßgebend.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, der einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie der hier sinngemäß für die Erstellung von Jahresabschlüssen geltenden Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Wir haben bei unseren Arbeiten keinen Anlass gefunden, derartige Unredlichkeiten zu vermuten.

Den Auftrag führten wir in den Monaten Mai und Juni 2016 in unserem Büro durch.

Auskünfte erteilte uns Herr Albert Jürgensen als Geschäftsführer der Gesellschaft.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang.

An der Inventur des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2015 haben wir nicht teilgenommen.



Verteilung:	1. Neue Blye GmbH & Co. KG	9.375,00 EUR	37,50 %
	2. e3 Projekt 55 GmbH & Co. KG	3.125,00 EUR	12,50 %
	3. Blye I GmbH & Co. KG	3.125,00 EUR	12,50 %
	4. Blye II GmbH & Co. KG	3.125,00 EUR	12,50 %
	5. Bürgerwindpark Blye GmbH & Co. KG	<u>6.250,00 EUR</u>	<u>25,00 %</u>
		<u>25.000,00 EUR</u>	<u>100,00 %</u>

Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

Geschäftsführer: Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Im Geschäftsjahr waren zu Geschäftsführern bestellt:

Carmen Hansen, Sollwitt  
Albert Jürgensen, Lindewitt-Linnau

Die Geschäftsführer sind alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

### **Steuerliche Verhältnisse**

Das Finanzamt Flensburg ist zuständig für die Steuerarten Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuer (Steuer-Nr.: 15.290.07608).

Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2014 eingereicht und veranlagt.

### **Vorjahresabschluss**

Der Jahresabschluss auf dem 31. Dezember 2014 wurde von den Gesellschaftern am 18. März 2015 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Gemäß der Pflicht zur Veröffentlichung lt. § 325 HGB wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht.

### **3. Rechnungswesen**

Die Buchführung sowie der Jahresabschluss werden über EDV mit Hilfe des Softwareprodukts „Simba WiN-ner“ der Simba Computer Systeme GmbH in 73760 Ostfildern gefertigt.

Die Simba-Software wurde regelmäßigen TÜV-Prüfungen unterzogen und nach dem Prüfungsstandard 880 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 880) zertifiziert.

Der Prüfung wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- die gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoBD)
- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologien (IDW RS FAIT 1)
- Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)

Die Ordnungsmäßigkeit des Simba-Programms wurde zuletzt durch Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Benz & Gunzenhäuser, Bruchsal, am 13. November 2015 bestätigt. Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft haben wir nicht geprüft.

#### **4. Wirtschaftliche Verhältnisse**

##### **Allgemeines**

Die Infrastrukturgesellschaft Blye mbH hat die Planung und die Errichtung von 8 Windkraftanlagen im Windeignungsgebiet Blye, Gemeinde Lindewitt, übernommen. Im Jahr 2015 wurde über die Infrastrukturgesellschaft der größte Teil der Herstellungskosten für die Errichtung der Windkraftanlagen abgerechnet und von dort aus anteilig an die folgenden Betreibergesellschaften weiterberechnet:

- |                                       |                      |
|---------------------------------------|----------------------|
| 1.) Neue Blye GmbH & Co. KG           | (3 Windkraftanlagen) |
| 2.) Bürgerwindpark Blye GmbH & Co. KG | (2 Windkraftanlagen) |
| 3.) e3 Projekt 55 GmbH & Co. KG       | (1 Windkraftanlage)  |
| 4.) Blye I GmbH & Co. KG              | (1 Windkraftanlage)  |
| 5.) Blye II GmbH & Co. KG             | (1 Windkraftanlage)  |

Weiterhin hat die Infrastrukturgesellschaft Blye mbH sämtliche Infrastrukturaufwendungen (Wege- und Kabelbau etc.) im Auftrag der Betreibergesellschaften hergestellt. Die Herstellungskosten für die Infrastrukturaufwendungen wurden aktiviert und auf 16 Jahre abgeschrieben. Die Infrastruktur wird den Betreibergesellschaften zur Nutzung überlassen. Für die Nutzungsüberlassung wurden die Entgelte in voller Höhe im Voraus gezahlt. Die Nutzungsverpflichtung wird als Passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibung über 16 Jahre.

Alle anfallenden Kosten der Infrastrukturgesellschaft Blye mbH werden nach Schlüsseln auf die fünf Betreibergesellschaften verteilt und von diesen erstattet, sodass die Gewinn- und Verlustrechnung jeweils ein neutrales Ergebnis ausweist (0,00 EUR).

Die Erlöse aus der Stromerzeugung werden direkt über die oben genannten Betreibergesellschaften abgerechnet.

Mit einem Erlöspool-Ausgleichsvertrag vom 28. April 2016 haben die folgenden Gesellschaften eine gleichmäßige Verteilung der Erlöse geregelt:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| 1.) Infrastrukturgesellschaft Blye mbH | (Infrastruktur)      |
| 2.) Neue Blye GmbH & Co. KG            | (3 Windkraftanlagen) |
| 3.) Bürgerwindpark Blye GmbH & Co. KG  | (2 Windkraftanlagen) |
| 4.) e3 Projekt 55 GmbH & Co. KG        | (1 Windkraftanlage)  |

Die Überwachung und Berechnung der Ausgleichsbeträge übernimmt die Infrastrukturgesellschaft.

**Entwicklung der Vermögenslage und Kapitalstruktur**

**a) Vermögenslage**

	31.12.2015		31.12.2014	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				
1. Sachanlagen	1.277	32,6	0	0,0
2. Anlagen im Bau	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>344</u>	<u>48,2</u>
	<u>1.277</u>	<u>32,6</u>	<u>344</u>	<u>48,2</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	0,0	322	45,1
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	2.492	63,6	0	0,0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	60	1,5	0	0,0
<b>II. Liquide Mittel</b>	<u>89</u>	<u>2,3</u>	<u>46</u>	<u>6,4</u>
	<u>2.643</u>	<u>67,4</u>	<u>368</u>	<u>51,5</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN</b>				
	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>2</u>	<u>0,3</u>
	<u>3.920</u>	<u>100,0</u>	<u>714</u>	<u>100,0</u>

**b) Kapitalstruktur**

	31.12.2015		31.12.2014	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
1. Gezeichnetes Kapital	_25_	_0,6_	_25_	_3,5_
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
1. Sonstige Rückstellungen	_2_	_0,1_	_1_	_0,1_
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.071	52,8	48	6,7
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	239	6,1	307	43,0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>306</u>	<u>7,8</u>	<u>333</u>	<u>46,7</u>
	<u>2.616</u>	<u>66,7</u>	<u>688</u>	<u>96,4</u>
<b>D. RECHNUNGS- ABGRENZUNGSPOSTEN</b>				
	<u>1.277</u>	<u>32,6</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
	<u>3.920</u>	<u>100,0</u>	<u>714</u>	<u>100,0</u>

### Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung soll Zahlungsströme darstellen und darüber Auskunft geben, wie die Gesellschaft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

	<u>2015</u> <u>TEUR</u>	<u>2014</u> <u>TEUR</u>
<b><u>A. Geschäftstätigkeit</u></b>		
1. Jahresüberschuss	0	0
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 17	0
3. -/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	- 2.230	+ 227
4. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	<u>+ 3.301</u>	<u>- 130</u>
<b>5. = Mittelab-/zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>+ 1.088</u></b>	<b><u>+ 97</u></b>
<b><u>B. Investitionstätigkeit</u></b>		
6. - Auszahlung für Investitionen in das Anlagevermögen	<u>- 950</u>	<u>- 344</u>
<b>7. = Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b><u>- 950</u></b>	<b><u>- 344</u></b>
<b><u>C. Finanzierungstätigkeit</u></b>		
8. + Aufnahme von Gesellschafterdarlehen	+ 125	0
9. - Tilgung von Gesellschafterdarlehen	<u>- 220</u>	<u>0</u>
<b>10. = Mittelab-/zufluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>- 95</u></b>	<b><u>0</u></b>
<b><u>D. Finanzmittelbestand</u></b>		
11. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 5,7 und 10)	+ 43	- 247
12. Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	<u>+ 46</u>	<u>+ 293</u>
<b>13. = Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b><u>+ 89</u></b>	<b><u>+ 46</u></b>

**B I L A N Z**

**Infrastrukturgesellschaft Blye mbH**  
**24969 Lindewitt**

zum  
 31. Dezember 2015

<b>AKTIVA</b>				<b>PASSIVA</b>			
	Geschäftsjahr		Vorjahr		Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
Sachanlagen				Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.276.763,24		0,00			<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		344.200,56	<b>B. Rückstellungen</b>			
		1.276.763,24	344.200,56	sonstige Rückstellungen		2.100,00	1.100,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.071.497,76		47.745,92
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.350,89		321.580,49	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	239.414,63		307.434,08
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	2.492.122,56		0,00	3. sonstige Verbindlichkeiten	305.607,43		332.685,33
3. sonstige Vermögensgegenstände	60.312,40		0,00			<u>2.616.519,82</u>	<u>687.865,33</u>
		2.554.785,85	321.580,49	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.276.763,24	0,00
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		88.833,97	45.859,28				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	2.325,00				
		<u>3.920.383,06</u>	<u>713.965,33</u>			<u>3.920.383,06</u>	<u>713.965,33</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2015 bis 31.12.2015**

**Infrastrukturgesellschaft Blye mbH**  
**24969 Lindewitt**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		27.624.520,44	270.235,71
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-27.527.811,75	-253.818,34
<b>3. Gesamtleistung</b>		<u>96.708,69</u>	<u>16.417,37</u>
4. sonstige betriebliche Erträge Grundstückserträge		0,00	4.100,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		17.418,39	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	541,92		103,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.233,24		2.053,46
c) Reparaturen und Instandhaltungen	0,00		685,47
d) Werbe- und Reisekosten	75,00		0,00
e) verschiedene betriebliche Kosten	65.591,67		2.975,44
		<u>69.441,83</u>	<u>5.817,37</u>
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		9.848,47	14.700,00
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## **A n h a n g**

### **1. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Infrastrukturgesellschaft Blye mbH wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Infrastrukturgesellschaft Blye mbH ist eine „kleine Kapitalgesellschaft“ i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertungsvorschriften des Handelsrechts wurden unter Beachtung steuerrechtlicher Vorschriften befolgt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel wurden zu Nennwerten bilanziert.

In den Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die Beurteilung erfolgte in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Besonderheiten bei Bilanzierungswahlrechten und -methoden sind nicht zu verzeichnen.

Es wurden gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen bei den Bewertungsmethoden vorgenommen.

### **3. Angaben zur Bilanz und zu den einzelnen Bilanzposten**

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegenüber den Gesellschaftern in Höhe von 2.492.122,56 EUR enthalten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich hinsichtlich der Restlaufzeit wie folgt:

Restlaufzeit	bis 1 Jahr	2.554.785,85 EUR
	1 bis 5 Jahre	0,00 EUR
	über 5 Jahre	0,00 EUR

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR. Es ist in voller Höhe eingezahlt und entspricht dem im Handelsregister eingetragenen Betrag.

In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern in Höhe von 239.414,63 EUR enthalten.

Im Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren in Höhe von 200.000,00 EUR enthalten.

#### **4. Mitglieder des Geschäftsführungsorgans**

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Im Geschäftsjahr waren zu alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführern bestellt:

Carmen Hansen, Sollwitt  
Albert Jürgensen, Lindewitt-Linnau

Lindewitt, 8. Juni 2016

gez.            Albert Jürgensen  
                  - Geschäftsführer -

Carmen Hansen  
- Geschäftsführerin -

## Anlagenspiegel nach Bilanzposten

vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Infrastrukturgesellschaft Blye mbH  
24969 Lindewitt

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Bilanzposten	Buchwert A H K 01.01.2015	Zugang	-Abgang - AHK-Abgang	Umbuchung AHK-Umbuchun	Abschreibung Geschäftsjahr	Abschreibung (kumuliert) -Korr.Abgang	Zuschreibung	Buchwert A H K 31.12.2015
<b>Sachanlagen</b>								
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	1.294.181,63 1.294.181,63	17.418,39	17.418,39	0,00	1.276.763,24 1.294.181,63
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	344.200,56 344.200,56	949.981,07	0,00 0,00	-1.294.181,63 -1.294.181,63	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>344.200,56 344.200,56</b>	<b>949.981,07</b>	<b>0,00 0,00</b>	<b>0,00 0,00</b>	<b>17.418,39</b>	<b>17.418,39</b>	<b>0,00</b>	<b>1.276.763,24 1.294.181,63</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>344.200,56 344.200,56</b>	<b>949.981,07</b>	<b>0,00 0,00</b>	<b>0,00 0,00</b>	<b>17.418,39</b>	<b>17.418,39</b>	<b>0,00</b>	<b>1.276.763,24 1.294.181,63</b>

**Erläuterungsbericht**

## **AKTIVA**

### **A. Anlagevermögen**

#### **I. Sachanlagen**

##### **1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

1.276.763,24 EUR

(31.12.2014 344.200,56 EUR)

Es handelt sich um die hergestellte Infrastruktur und den Wegebau für die innerhalb des Pools errichteten 8 Windkraftanlagen. Die Infrastruktur wurde an die jeweiligen Betreiber zur Nutzung überlassen.

Bezüglich der Entwicklung verweisen wir auf den Anlagenspiegel auf den Seiten 14 bzw. 28.

### **B. Umlaufvermögen**

#### **I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

##### **1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

2.350,89 EUR

(31.12.2014 321.580,49 EUR)

davon mit einer Frist bis 1 Jahr 2.350,89 EUR

Bis zum Tag der Abschlusserstellung sind alle Beträge eingegangen.

##### **2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern**

2.492.122,56 EUR

(31.12.2014 0,00 EUR)

davon mit einer Frist bis 1 Jahr 2.492.122,56 EUR

Im Einzelnen:

Forderung Neue Blye GmbH & Co. KG	1.007.114,19 EUR
Forderung Bürgerwindpark Blye GmbH & Co. KG	595.571,00 EUR
Forderung Blye I GmbH & Co. KG	295.052,44 EUR
Forderung Blye II GmbH & Co. KG	295.052,44 EUR
Forderung e3 Projekt 55 GmbH & Co. KG	<u>299.332,49 EUR</u>
	<u>2.492.122,56 EUR</u>

Bis zum Tag der Abschlusserstellung sind Beträge in Höhe von 1.987.439,90 EUR eingegangen.

<b><u>3. Sonstige Vermögensgegenstände</u></b>	<b><u>60.312,40 EUR</u></b>
(31.12.2014)	0,00 EUR)

davon mit einer Frist bis 1 Jahr	<u>60.312,40 EUR</u>
----------------------------------	----------------------

Im Einzelnen:

Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	<u>60.312,40 EUR</u>
----------------------------------	----------------------

Bis zum Tag der Abschlusserstellung sind alle Beträge eingegangen.

<b><u>II. Guthaben bei Kreditinstituten</u></b>	<b><u>88.833,97 EUR</u></b>
(31.12.2014)	45.859,28 EUR)

Im Einzelnen:

Nord-Ostsee Sparkasse Kto-Nr.: 164634792	<u>88.833,97 EUR</u>
---	----------------------

Der Bestand wurde durch einen entsprechenden Kontoauszug nachgewiesen.

<b><u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b><u>0,00 EUR</u></b>
(31.12.2014)	2.325,00 EUR)

Der Bilanzausweis bezieht sich auf das Vorjahr.

## **PASSIVA**

<b><u>A. Eigenkapital</u></b>		<u>25.000,00 EUR</u>
	(31.12.2014	25.000,00 EUR)

<b><u>I. Gezeichnetes Kapital</u></b>		<u>25.000,00 EUR</u>
	(31.12.2014	25.000,00 EUR)

Das Stammkapital wird gehalten von

Neue Blye GmbH & Co. KG	9.735,00 EUR
e3 Projekt 55 GmbH & Co. KG	3.125,00 EUR
Blye I GmbH & Co. KG	3.125,00 EUR
Blye II GmbH & Co. KG	3.125,00 EUR
Bürgerwindpark Blye GmbH & Co. KG	<u>6.250,00 EUR</u>
	<u>25.000,00 EUR</u>

Das Stammkapital entspricht dem im Handelsregister eingetragenen Betrag. Es ist in voller Höhe eingezahlt.

## **B. Rückstellungen**

<b><u>1. Sonstige Rückstellungen</u></b>		<u>2.100,00 EUR</u>
	(31.12.2014	1.100,00 EUR)

Im Einzelnen:

Rückstellung für Sonstiges	100,00 EUR
Rückstellung für Abschlusskosten	<u>2.000,00 EUR</u>
	<u>2.100,00 EUR</u>

Die Rückstellung für Sonstiges beinhaltet die voraussichtlichen Kosten, die im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Jahresabschlusses im Bundesanzeiger anfallen.

Bei der Rückstellung für Abschlusskosten wurden ausschließlich externe Kosten berücksichtigt.

**C. Verbindlichkeiten**

<b>1. Verbindlichkeiten aus</b>	
<b><u>Lieferungen und Leistungen</u></b>	<u>2.071.497,76 EUR</u>
	(31.12.2014      47.745,92 EUR)

davon mit einer Frist bis 1 Jahr 2.071.497,76 EUR

Bis zum Tag der Abschlusserstellung waren Beträge in Höhe von 1.595.497,76 EUR beglichen.

<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber</b>	
<b><u>Gesellschaftern</u></b>	<u>239.414,63 EUR</u>
	(31.12.2014      307.434,08 EUR)

davon mit einer Frist	bis 1 Jahr	39.414,63 EUR
	über 5 Jahre	<u>200.000,00 EUR</u>
		<u>239.414,63 EUR</u>

Im Einzelnen:

bis 1 Jahr

Verbindlichkeiten e3 Projekt 55 GmbH & Co. KG	453,77 EUR
Verbindlichkeiten Neue Blye GmbH & Co. KG	37.156,06 EUR
Verbindlichkeiten Bürgerwindpark Blye GmbH & Co. KG	955,48 EUR
Verbindlichkeiten Blye I GmbH & Co. KG	424,66 EUR
Verbindlichkeiten Blye II GmbH & Co. KG	<u>424,66 EUR</u>
	<u>39.414,63 EUR</u>

Bis zum Tag der Abschlusserstellung waren alle Beträge beglichen.

über 5 Jahre

Darlehen Neue Blye GmbH & Co. KG	75.000,00 EUR
Darlehen Bürgerwindpark Blye GmbH & Co. KG	50.000,00 EUR
Darlehen Blye I GmbH & Co. KG	25.000,00 EUR
Darlehen Blye II GmbH & Co. KG	25.000,00 EUR
Darlehen e3 Projekt 55 GmbH & Co. KG	<u>25.000,00 EUR</u>
	<u>200.000,00 EUR</u>

<b><u>3. Sonstige Verbindlichkeiten</u></b>		<b><u>305.607,43 EUR</u></b>
	(31.12.2014	332.685,33 EUR)

davon mit einer Frist bis 1 Jahr		<b><u>305.607,43 EUR</u></b>
----------------------------------	--	------------------------------

Im Einzelnen:

Darlehen Bürgerwindkraft		
Lindewitt GmbH & Co. KG		200.000,00 EUR
Umsatzsteuer 2015		<b><u>105.607,43 EUR</u></b>
		<b><u>305.607,43 EUR</u></b>

Bis zum Tag der Abschlusserstellung waren Beträge in Höhe von 178.948,16 EUR beglichen.

<b><u>D. Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>		<b><u>1.276.763,24 EUR</u></b>
	(31.12.2014	0,00 EUR)

Es handelt sich hierbei um die im Voraus gezahlte Nutzungsentschädigung der jeweiligen Betreibergesellschaften für die von der Infrastrukturgesellschaft Blye mbH zur Verfügung gestellte Infrastruktur.

Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibung über 16 Jahre. Sie teilt sich wie folgt auf:

e3 Projekt 55 GmbH & Co. KG		159.595,40 EUR
Blye I GmbH & Co. KG		159.595,40 EUR
Blye II GmbH & Co. KG		159.595,40 EUR
Bürgerwindpark Blye GmbH & Co. KG		319.190,82 EUR
Neue Blye GmbH & Co. KG		<b><u>478.786,22 EUR</u></b>
		<b><u>1.276.673,24 EUR</u></b>

**B e s c h e i n i g u n g**  
**über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der

**Infrastrukturgesellschaft Blye mbH**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Viöl, 8. Juni 2016



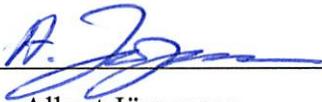
**H & P**  
**Steuerberatungsgesellschaft mbH**

  
**Kirsten Petersen**  
**Steuerberaterin**

  
**Ulf Volquardsen**  
**Steuerberater**

**Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015**  
**Unterzeichnung gem. § 245 HGB**

Lindewitt, 8. Juni 2016



---

Albert Jürgensen  
Geschäftsführer



---

Carmen Hansen  
Geschäftsführerin

**ANLAGEN**

**Kontennachweis zur  
B I L A N Z zum 31. Dezember 2015**

**Infrastrukturgesellschaft Blye mbH  
24969 Lindewitt**

**AKTIVA**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>Sachanlagen</b>			
<b>1. Grundstücke, grundstücks-           gleiche Rechte und Bauten           einschließlich der Bauten           auf fremden Grundstücken</b>			
390 Infrastruktur	1.276.763,24		0,00
<b>2. geleistete Anzahlungen und           Anlagen im Bau</b>			
700 Infrastruktur im Bau	0,00		344.200,56
		1.276.763,24	344.200,56
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige       Vermögensgegenstände</b>			
<b>1. Forderungen aus Lieferungen           und Leistungen</b>			
1200 Forderungen	2.350,89		321.580,49
<b>2. Forderungen gegenüber           Gesellschaftern</b>			
1292 Ford. Neue Blye GmbH & Co. KG	1.007.114,19		0,00
1295 Ford. BWP Blye GmbH & Co. KG	595.571,00		0,00
1296 Ford. Blye I GmbH & Co. KG	295.052,44		0,00
1297 Ford. Blye II GmbH & Co. KG	295.052,44		0,00
1298 Ford. e3 Projekt55 GmbH&Co. KG	299.332,49		0,00
	2.492.122,56		0,00
<b>3. sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1434 VSt im Folgejahr abziehbar	60.312,40		0,00
		2.554.785,85	321.580,49
<b>Übertrag auf Seite 23</b>		3.831.549,09	665.781,05

**Kontennachweis zur  
B I L A N Z zum 31. Dezember 2015**

**Infrastrukturgesellschaft Blye mbH  
24969 Lindewitt**

**AKTIVA**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 22		3.831.549,09	665.781,05
<b>II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
1800 Raiffeisenbank eG 554375	0,00		45.859,28
1810 Nospa 164634792	88.833,97		0,00
		88.833,97	45.859,28
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
1900 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	2.325,00
		<u>3.920.383,06</u>	<u>713.965,33</u>

**Kontennachweis zur  
B I L A N Z zum 31. Dezember 2015**

**Infrastrukturgesellschaft Blye mbH  
24969 Lindewitt**

**PASSIVA**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>Gezeichnetes Kapital</b>			
2900 Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
		25.000,00	25.000,00
<b>B. Rückstellungen</b>			
<b>sonstige Rückstellungen</b>			
3070 Rückst. Sonstiges	100,00		100,00
3095 Rückst. Abschlusskosten	2.000,00		1.000,00
		2.100,00	1.100,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
3300 Verbindlichkeiten	2.071.497,76		47.745,92
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern</b>			
1270 Verb. e3 Projekt55 GmbH& Co.KG	453,77		0,00
1272 Verb. Neue Blye GmbH & Co. KG	37.156,06		0,00
1275 Verb. BWP Blye GmbH & Co. KG	955,48		0,00
1276 Verb. Blye I GmbH & Co. KG	424,66		0,00
1277 Verb. Blye II GmbH & Co. KG	424,66		0,00
1280 Verbindlichkeit Gesellschafter	0,00		12.650,08
1282 Darl. Neue Blye GmbH & Co.KG	75.000,00		294.784,00
1285 Darl. BWP Blye GmbH & Co.KG	50.000,00		0,00
1286 Darl. Blye I GmbH & Co.KG	25.000,00		0,00
1287 Darl. Blye II GmbH & Co.KG	25.000,00		0,00
1288 Darl. e3 Projekt 55 GmbH&Co.KG	25.000,00		0,00
	239.414,63		307.434,08
<b>3. sonstige Verbindlichkeiten</b>			
1281 Darl. BWK Lindew.GmbH&Co.KG	200.000,00		147.225,60
Übertrag auf Seite 25	2.510.912,39	27.100,00	528.505,60

**Kontennachweis zur  
B I L A N Z zum 31. Dezember 2015**

**Infrastrukturgesellschaft Blye mbH  
24969 Lindewitt**

**PASSIVA**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 24	2.510.912,39	27.100,00	528.505,60
1283 Darl. DHH GmbH & Co. KG	0,00		63.993,60
1284 Darl. ern.energ.europa e3 GmbH	0,00		81.996,80
	200.000,00		293.216,00
3840 Umsatzsteuer laufendes Jahr	105.607,43		39.469,33
		2.616.519,82	687.865,33
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
3901 Infrastruktur e3 GmbH & Co. KG	159.595,40		0,00
3902 Infrastruktur Blye I KG	159.595,40		0,00
3903 Infrastruktur Blye II KG	159.595,40		0,00
3904 Infrastruktur BWP Blye KG	319.190,82		0,00
3905 Infrastruktur Neue Blye KG	478.786,22		0,00
		1.276.763,24	0,00
		3.920.383,06	713.965,33

**Kontennachweis zur  
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2015 bis 31.12.2015**

**Infrastrukturgesellschaft Blye mbH  
24969 Lindewitt**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>			
4200 Erlöse Infrastruktur(Aufl.RAP)	17.418,39		0,00
4400 Weiterber. Betriebsausg. 19%	79.290,30		22.959,20
4401 Weiterber. AHK 19%	27.527.811,75		247.276,51
		27.624.520,44	270.235,71
<b>2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>			
4800 Einst. weiterzub.Betriebsausg.	0,00		-6.541,82
4801 Einst. weiterzub. AHK	-27.527.811,75		-247.276,52
		-27.527.811,75	-253.818,34
<b>3. Gesamtleistung</b>		96.708,69	16.417,37
<b>4. sonstige betriebliche Erträge Grundstückserträge</b>			
4861 Mieterträge		0,00	4.100,00
<b>5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen</b>			
6220 Abschreibungen auf Sachanlagen		17.418,39	0,00
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
<b>a) Raumkosten</b>			
6325 Gas, Strom, Wasser	541,92		103,00
<b>b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>			
6400 Versicherungen	2.987,79		1.875,46
Übertrag auf Seite 27	3.529,71	79.290,30	18.538,91

**Kontennachweis zur  
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2015 bis 31.12.2015**

**Infrastrukturgesellschaft Blye mbH  
24969 Lindewitt**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 26	3.529,71	79.290,30	18.538,91
6420 Beiträge	178,00		178,00
7680 Grundsteuer	67,45		0,00
	<u>3.233,24</u>		<u>2.053,46</u>
<b>c) Reparaturen und Instandhaltungen</b>			
6470 Reparatur/Instandhaltung Haus	0,00		685,47
<b>d) Werbe- und Reisekosten</b>			
6640 Bewirtungskosten 100% abzfähig	75,00		0,00
<b>e) verschiedene betriebliche Kosten</b>			
6301 Pachten	55.519,97		2.325,00
6800 Porto	105,50		0,00
6805 Telefon, Telefax	847,30		0,00
6825 Rechts- und Beratungskosten	2.620,38		26,00
6826 Geschäftsbesorgung BWK Lindew.	2.040,00		0,00
6827 Abschluss- und Prüfungskosten	3.225,25		500,00
6830 Buchführungskosten	919,75		0,00
6855 Nebenkosten des Geldverkehrs	313,52		124,44
	<u>65.591,67</u>		<u>2.975,44</u>
		<u>69.441,83</u>	<u>5.817,37</u>
<b>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
7320 Zinsen langfristige Verblk.		9.848,47	14.700,00
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## Entwicklung des Anlagevermögens nach Konten

vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Infrastrukturgesellschaft Blye mbH  
24969 Lindewitt

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Konto/Inventar	AHK-Datum ND RND Art V/ AfA-Beginn	Entw. der	Stand zum 01.01.2015	Zugang -Abgang	Umbuchung	Abschreibung Zuschreibung	Stand zum 31.12.2015
----------------	--	--------------	----------------------------	-------------------	-----------	------------------------------	----------------------------

### Kto: 390 Infrastruktur

390001	Grund und Boden 1.609 qm	31.10.2015 0J 0M K R	AHK:	0,00		4.426,24	4.426,24
			AfA:	0,00			0,00
			BW:	0,00		4.426,24	4.426,24
390002	Ausgleichsmaßnahmen/ Ökopunkte	31.10.2015 16J 192M L R	AHK:	0,00		341.735,14	341.735,14
			AfA:	0,00	5.339,14		5.339,14
			BW:	0,00		341.735,14	336.396,00
390003	Wege	31.10.2015 16J 192M L R	AHK:	0,00		668.447,24	668.447,24
			AfA:	0,00	10.444,24		10.444,24
			BW:	0,00		668.447,24	658.003,00
390004	Interne Verkabelung	31.10.2015 16J 192M L R	AHK:	0,00		262.453,21	262.453,21
			AfA:	0,00	1.367,21		1.367,21
			BW:	0,00		262.453,21	261.086,00
390005	Pachtverträge, Rechte, Dienstbarkeiten	31.10.2015 16J 192M L R	AHK:	0,00		17.119,80	17.119,80
			AfA:	0,00	267,80		267,80
			BW:	0,00		17.119,80	16.852,00
Summe Sachkonto = 390			AHK:	0,00		1.294.181,63	1.294.181,63
			AfA:	0,00	17.418,39		17.418,39
			BW:	0,00		1.294.181,63	1.276.763,24

### Kto: 700 Infrastruktur im Bau

700001	Infrastruktur im Bau	31.12.2014 0J 0M K R	AHK:	344.200,56	949.981,07	-1.294.181,63	0,00
			AfA:	0,00			0,00
			BW:	344.200,56	949.981,07	-1.294.181,63	0,00
Summe Sachkonto = 700			AHK:	344.200,56	949.981,07	-1.294.181,63	0,00
			AfA:	0,00			0,00
			BW:	344.200,56	949.981,07	-1.294.181,63	0,00

<b>GESAMT</b>			AHK:	344.200,56	949.981,07		1.294.181,63
			AfA:	0,00	17.418,39		17.418,39
			BW:	344.200,56	949.981,07	17.418,39	1.276.763,24

## **Allgemeine Auftragsbedingungen**

für die Tätigkeit der

**H&P**

**Steuerberatungsgesellschaft mbH**  
**Mühlengrund 17, 25884 Viöl**

(im Folgenden Auftragnehmer genannt)

### § 1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Auftragsbedingungen gelten für den Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sowie für Ansprüche sonstiger Personen aus der Tätigkeit des Auftragnehmers aufgrund des Steuerberatungsvertrages, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### § 2 Art, Umfang und Ausführung des Auftrages

- 1.) Der Auftragnehmer erbringt die von ihm übernommenen Leistungen ordnungsgemäß und sorgfältig. Für den Umfang der von dem Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- 2.) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- 3.) Der Auftragnehmer wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben als richtig zu Grunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- 4.) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen, Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- 5.) Der Auftragnehmer erbringt die übernommenen Leistungen durch Personen, die zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugt sind (Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Rechtsanwälte) und qualifiziertes Personal oder sonstige Erfüllungshilfen.
- 6.) Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrages Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie Daten verarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Der Auftragnehmer hat diese mitwirkenden Dritten zur Verschwiegenheit entsprechend des § 4 zu verpflichten.
- 7.) Der Auftragnehmer wird die zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrages erforderlichen personenbezogenen Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes erheben, elektronisch speichern und verarbeiten.
- 8.) Eine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen ist gesondert zu erteilen und nicht Gegenstand dieses Vertrages. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Auftragnehmer im Zweifel zu frist wahren Handlungen berechtigt.

### § 3 Pflichten des Auftraggebers

- 1.) Der Auftraggeber ist insoweit zur Mitwirkung verpflichtet, wie es zur ordnungsgemäßen und zeitgerechten Erledigung des Auftrages erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Auftragnehmer unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vollständig, geordnet und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Auftragnehmers zur Kenntnis zu nehmen und in Zweifelsfällen Rücksprache zu halten.
- 2.) Stellt der Auftraggeber die für die Arbeiten des Auftragnehmers erforderlichen Unterlagen nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht geordnet zur Verfügung, ist der Auftragnehmer berechtigt, für die deshalb erforderlichen Mehrarbeiten einen Zuschlag zu erheben oder die Mehrarbeiten gesondert abzurechnen.
- 3.) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziffer 1 oder eine andere ihm obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von dem Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrages nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Auftragnehmer den Vertrag fristlos kündigen.
- 4.) Der Auftragnehmer hat in den vorstehenden Fällen Anspruch auf Ersatz des ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstanden Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens.

### § 4 Verschwiegenheitspflicht

- 1.) Der Auftragnehmer hat sein Personal zur Verschwiegenheit verpflichtet. Er ist nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, über alle Tatsachen, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.
- 2.) Die Verschwiegenheitspflicht der zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugten Personen (Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Rechtsanwälte), des qualifizierten Personals oder der sonstigen Erfüllungshilfen besteht im gleichen Umfang auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- 3.) Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers und/oder seiner Mitarbeiter erforderlich ist.
- 4.) Der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als der Auftragnehmer nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information, Überlassung von Unterlagen und Mitwirkung bei der Bearbeitung eines Versicherungsfalles verpflichtet ist.

- 5.) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO sowie § 383 ZPO bleiben unberührt.
- 6.) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige Schriftstücke über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

#### **§ 5 Mängelbeseitigung**

- 1.) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel, soweit auf den Auftrag Werkvertragsrecht Anwendung findet. Dieser Anspruch muss unverzüglich geltend gemacht werden. Während der Laufzeit des Vertrages ist dem Auftragnehmer Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Die Mängelbeseitigung kann nur binnen einer angemessenen Frist verlangt werden. Sofern der Mangel dadurch verursacht wurde, dass dem Auftragnehmer Unterlagen oder Angaben nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht geordnet zur Verfügung gestellt wurden, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Kosten zur Beseitigung der Mängel in angemessenem Umfang in Rechnung zu stellen, sofern ihn hinsichtlich der Mängel nicht selbst ein Verschulden trifft.
- 2.) Beseitigt der Auftragnehmer die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
- 3.) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Auftragnehmer jederzeit auch Dritten berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Auftragnehmer Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Auftragnehmers den Interessen des Auftraggebers vorgehen.
- 4.) Bis zur Beseitigung der vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachten Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

#### **§ 6 Gebühren**

- 1.) Die Leistungen des Auftragnehmers sind nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (StBGebV) in der jeweils gültigen Fassung zu vergüten.
- 2.) Für Tätigkeiten, die in der StBGebV nicht geregelt sind, bemisst sich die Vergütung nach der vereinbarten Gebühr, anderenfalls nach der üblichen Vergütung (§ 612 Abs. 2 BGB, § 632 BGB).
- 3.) Alle Zahlungen sind mit Erhalt der Rechnung fällig und ohne Skontoabzüge o. ä. auf das in der Rechnung angegebene Konto gebühren- und portofrei zu zahlen. Der Auftraggeber, der nicht Verbraucher ist, kommt mit der Zahlung automatisch in Verzug, ohne dass es einer Mahnung durch den Auftraggeber oder sonstiger weiterer Voraussetzungen bedarf, wenn er nicht zu dem in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt zahlt oder, falls eine solche Angabe nicht erfolgt ist, nicht innerhalb von 15 Tagen ab Zugang der Rechnung zahlt. Für Verbraucher gilt § 286 Abs. 3 BGB.
- 4.) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle eines Verzuges des Auftraggebers die entstandenen Kosten sowie die gesetzlichen Verzugszinsen in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadenersatzes bleibt vorbehalten. Bleibt der Auftraggeber mit der Zahlung eines vollen oder teilweisen Rechnungsbetrages länger als zwei Monate in Verzug, so kann der Auftragnehmer – ohne Verlust seiner vertraglichen Rechte – seine Arbeiten für den Auftraggeber bis zum Eingang des fälligen Rechnungsbetrages ruhen lassen. Dies gilt auch dann, wenn die Verpflichtung zur Ausführung auf einem neuen Auftrag beruht.
- 5.) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Auftragnehmers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### **§ 7 Vorschuss und Pauschalvergütung**

- 1.) Der Auftragnehmer kann von seinem Auftraggeber für die entstandenen und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen einen angemessenen Vorschuss fordern.
- 2.) Ist eine Pauschalvergütung vereinbart worden, so ist diese in vierteljährlichen Raten zur Mitte des Quartals (Quartals des Wirtschaftsjahres) fällig.
- 3.) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Auftragnehmer nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Absicht, die Arbeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
- 4.) Errichtet der Auftraggeber die in Ziffer 1 und 2 festgesetzten Raten nicht, so ist der Auftragnehmer berechtigt, ab den im Voraus bestimmten Zahlungsterminen einen Verzugschaden zu berechnen. § 6 Ziffer 4 gilt entsprechend.

#### **§ 8 Haftung**

- 1.) Der Auftragnehmer haftet für sein eigenes Verschulden und für das Verschulden seiner Erfüllungshilfen. Bei fahrlässig verursachten Schäden haftet der Auftragnehmer nur bis zu einem Betrag von 1 Million Euro.
- 2.) Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder vorvertragliche Beziehungen auch zwischen dem Auftragnehmer und diesen Personen begründet worden sind. Der Auftraggeber wird diese Personen auf diese Haftungsbegrenzung hinweisen. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Auftragnehmer daneben selbst mit diesen Personen, insbesondere mit dem Kreditinstitut, die vorgenannte Haftungsbegrenzung vereinbart.
- 3.) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in 3 Jahren nach Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründeten Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste. Unabhängig von der Kenntnis oder grob fahrlässigen Unkenntnis des Auftraggebers verjähren die Ansprüche in 10 Jahren nach der Entstehung des Anspruches.
- 4.) Für mündliche Erklärungen oder mündliche bzw. fommündliche Auskünfte des Auftragnehmers oder seiner Mitarbeiter wird die Haftung ausgeschlossen, es sei denn, dass die Auskunft schriftlich bestätigt worden ist.

- 5.) Eine Haftung des Auftragnehmers wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ist ausgeschlossen, es sei denn, dass ausdrücklich ein Auftrag übernommen worden ist, dessen Erledigung die Anwendung ausländischen Rechts erfordert und die auf Haftung des Auftragnehmers schriftlich auch auf Schäden wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ausgedehnt worden ist.
- 6.) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

#### **§ 9 Vertragsdauer und Kündigung**

- 1.) Dieser Vertrag beginnt an dem im Steuerberatungsvertrag festgesetzten Zeitpunkt und gilt für ein volles Jahr, es sei denn, dass die Vertragspartner eine kürzere Frist vorsehen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht vorher gekündigt wird. Die beiderseitige Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum festgesetzten Ablauf des Steuerberatungsvertrages. Die Kündigung hat schriftlich mittels eines eingeschriebenen Briefes zu erfolgen, wobei es für die Frage der Rechtzeitigkeit auf den Eingang beim Empfänger ankommt.
- 2.) Geht das Unternehmen des Auftraggebers durch Rechtsgeschäft unter Lebenden oder von Todes wegen oder aus anderen Gründen auf eine andere Person über, so wird der Steuerberatungsvertrag mit dem Rechtsnachfolger zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt, sofern er nicht gemäß Ziffer 1 gekündigt wird.
- 3.) Die Rechtsnachfolge im Eigentum des Auftragnehmers soll die Rechtsnachfolge dem Auftraggeber binnen eines Monats nach dem Rechtsübergang anzeigen.
- 4.) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber alles herauszugeben, was er zur Ausführung des Auftrages erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt. Nach Beendigung des Vertrages sind die Unterlagen bei dem Auftragnehmer abzuholen.

#### **§ 10 Zurückhaltungsrecht von Arbeitsergebnissen**

Der Auftragnehmer kann die Herausgabe der Ergebnisse seiner Tätigkeit für den Auftraggeber solange verweigern, bis der Auftragnehmer wegen seiner berechneten Vergütungsforderungen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalls - z. B. wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit des rückständigen Betrages - gegen die Grundsätze von Treu und Glauben verstoßen würde.

#### **§ 11 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages**

- 1.) Endet der Vertrag vor seiner vollständigen Ausführung, so erhält der Auftragnehmer einen dem Umfang seiner bis zur Beendigung des Auftrages geleisteten Tätigkeit entsprechenden Anteil der Vergütung.
- 2.) Wird der Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, vorzeitig beendet, so hat der Auftragnehmer Anspruch auf mindestens 50 v. H. der ihm für die Ausführung des gesamten Auftrages zustehenden Vergütung. Sofern der Auftraggeber nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist, so beschränkt sich der Anspruch des Auftragnehmers auf den nachgewiesenen Schaden.
- 3.) Weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers auf Schadenersatz bleiben unberührt.

#### **§ 12 Aufbewahrung von Handakten**

- 1.) Der Auftragnehmer hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrages aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Auftraggeber auf schriftliche Aufforderung des Auftragnehmers die Handakte nicht innerhalb von 6 Monaten abholt.
- 2.) Auf Aufforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrages, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Auftragnehmer kann von den Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- 3.) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Auftragnehmer aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dieses gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber und für Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat sowie die für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

#### **§ 13 Schlussbestimmungen**

- 1.) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Viöl. Der Auftragnehmer ist auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu klagen.
- 2.) Falls Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Das gleiche gilt, wenn dieser Vertrag eine Regelungslücke enthält. Die unwirksame Regelung oder die Lücke ist durch eine angemessene Regelung zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben oder gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.
- 3.) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.